

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB773

Verantwortliche/r:
EB77

Vorlagennummer:
773/030/2012

Breitbandkabelverlegung in der Johann-Jürgen-Straße durch die ESTW AG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seitens der ESTW AG ist beabsichtigt, auf der Ostseite der Johann-Jürgen-Straße ein Breitbandkabel zu verlegen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird ebenfalls ein über 50 Jahre altes Niederspannungs-Stromkabel zur Grundversorgung der Anwohner, aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Die Bauarbeiten sollen ab Anfang Juni 2012 durchgeführt werden.

Im Bereich der Leitungstrasse werden 7 Birken mit einer durchschnittlichen Höhe von 15 bis 20 m, erheblich von der Maßnahme betroffen sein.

Bei einem gemeinsamen Termin zwischen der ESTW AG und dem EB 77 wurden am 21. 05. 2012 alle Aspekte der Baumaßnahme eingehend erörtert.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass die geplanten Arbeiten aufgrund des Alters der Stromleitungen ohne Verzögerung durchgeführt werden müssen. Da sich die Aufgrabungen für die Kabeltrasse unmittelbar in Standortnähe der o.g. Birken bewegen, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Bäume aufgrund des ungünstigen Standortes und ihrer Wurzelbeschaffenheit stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein Erhalt aller Bäume wird daher nicht möglich sein.

Um möglichst viele Birken zu erhalten, werden die Aufgrabungen in enger Abstimmung mit dem städt. Baumpflegebereich erfolgen. Dieser wird dann mit der Baustellenleitung vor Ort die Erhaltung jedes einzelnen Baums, ggf. auch unter Anwendung flankierender baumpflegerischer Maßnahmen, anstreben.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang